



**Schutz- und Präventionskonzept
SSV Reutlingen 05 e.V.**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Leitbild und Organigramm	3
3. Arbeitsgruppe	4
4. Risiko- und Potentialanalyse	6
5. Verhaltenskodex	8
6. Erweitertes Führungszeugnis	11
7. Handlungsleitfaden	13
8. Beschwerdeverfahren	23

1. Einleitung

In allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens können wir den verschiedenen Formen von Gewalt begegnen. Dazu gehören körperliche, verbale, psychische und sexuelle Gewalt. Auch in einem Sportverein kann Gewalt in unterschiedlicher Form, Nuance und Intensität auftreten. Dies kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Umso wichtiger ist es, im Verein eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu etablieren. Dies kann nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten sich intensiv und offen mit dem Thema Gewalt und Schutz vor Gewalt auseinandersetzen. Eine Grundlage hierfür bietet das vorliegende Schutzkonzept. Im Verhaltenskodex sind sehr ausführlich die geltenden Richtlinien für das Verhalten im Trainingsbetrieb und für das Verhältnis zwischen SportlerInnen und TrainerInnen festgelegt. Durch Qualifizierung erhalten TrainerInnen zunehmend Handlungssicherheit. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, allen Mitgliedern des Vereins einen sicheren Rahmen für die Ausübung ihres Sports bzw. ihres ehrenamtlichen Engagements zu bieten. Ein weiteres Ziel ist es, das Risiko von Übergriffen zu minimieren, indem wir mögliche TäterInnen durch unsere klare und aktive Haltung abschrecken.

2. Leitbild und Organigramm

Das Team steht im Vordergrund nicht der Einzelne. Seit über 120 Jahren steht unser Verein für gelebte Gemeinschaft, sportliche Leidenschaft und die Verbindung von Tradition und Zukunft. Als fester Bestandteil unserer schwäbischen Heimat pflegen wir Werte, die uns stark machen – Fairness, Respekt, Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und Toleranz bilden das Fundament unseres Handelns auf und neben dem Sportplatz.

Wir fördern Leistungs- und Breitensport gleichermaßen, denn sportlicher Erfolg und gemeinsames Erleben gehören für uns zusammen. Besonders die Förderung der Jugend liegt uns am Herzen: Wir begleiten junge Menschen auf ihrem sportlichen und persönlichen Weg, vermitteln Teamgeist, Disziplin und Freude an Bewegung.

Als Traditionsverein im Schwäbischen sind wir stolz auf unsere Wurzeln und unsere Geschichte. Zugleich blicken wir mit Offenheit und Innovationsgeist in die Zukunft – getreu den schwäbischen Tugenden von Fleiß, Beständigkeit und Erneuerung.

Unser Leitbild verstehen wir nicht als festgeschriebenen Zustand, sondern als gemeinsames Ideal, an dem wir beständig arbeiten. Es ist unser Anspruch, im sportlichen wie im menschlichen Miteinander immer ein Stück besser zu werden – für unsere Mitglieder, unsere Gemeinschaft und unsere Heimat.

Im Verein gibt es neben dem Vorstand weitere Positionen wie z.B. die Schutzbeauftragten und die Abteilungsleiter. Aktuell sind die Positionen im Verein mit folgenden Personen besetzt:



* Abteilungsleitung Finanzen

** Schutzbeauftragte/r der Abteilung

Stand: 10.03.2026

3. Arbeitsgruppe

Der Vorstand des *SSV Reutlingen 05 e.V. Gesamtverein* hat eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzeptes eingesetzt. An der Arbeitsgruppe nehmen die Schutzbeauftragten und weitere Freiwillige aus verschiedenen Abteilungen teil. Mit professioneller Unterstützung durch den Verein *Wirbelwind e.V.* wurde in einem intensiven Prozess und unter Beteiligung aller Abteilungen die Basis für das vorliegende Schutzkonzept des *SSV Reutlingen 05 e.V. Gesamtvereins* entwickelt. Im weiteren Verlauf kann das Schutzkonzept an die sportartspezifischen Gegebenheiten je Abteilung schriftlich angepasst werden. Dabei unterstützt die Arbeitsgruppe. Außerdem wird das Schutzkonzept regelmäßig durch die Arbeitsgruppe evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Auch nach der Einführung des Schutzkonzeptes besteht die Arbeitsgruppe weiter. Gesetzte Teilnehmer sind die Schutzbeauftragten des Gesamtvereins und der Abteilungen. Weitere Teilnehmer sind möglich. Mindestens einmal jährlich trifft sich die Arbeitsgruppe auf Einladung der Schutzbeauftragten des Gesamtvereins. Gibt ein/e Schutzbeauftragte/r – unabhängig ob im Gesamtverein oder in einer Abteilung - das Amt ab, dann kümmert sich der Vorstand zeitnah um eine geeignete Neubesetzung.

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, das Schutzkonzept regelmäßig auf nötige Änderungen zu überprüfen. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Abteilungen und Sportarten und auch mit anderen Vereinen wird ermöglicht. Zudem koordiniert und organisiert die Arbeitsgruppe Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Jugendschutz und Prävention und überprüft und reguliert diese regelmäßig.

Schutzbeauftragte im Gesamtverein

Für den Gesamtverein gibt es mindestens zwei Schutzbeauftragte, nach Möglichkeit eine weibliche und ein männliche Person. Die Schutzbeauftragten sind volljährig und haben keine Funktion im Vorstand, in der Geschäftsführung oder in der Leitung des Vereins oder einer Abteilung. Die Schutzbeauftragten sind ansprechbar für alle TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen sowie Mitglieder des Vereins. Sie unterliegen der Schweigepflicht und den Bestimmungen des Datenschutzes. Bei Verdachtsfällen und Vorfällen im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie sexualisierter Gewalt oder anderen Grenzverletzungen können die Schutzbeauftragten informiert und involviert werden. Sie handeln dann entsprechend des Handlungsleitfadens des Schutzkonzeptes und sind Bindeglied zwischen allen Beteiligten.

Die Aufgaben der Schutzbeauftragten im Gesamtverein sind:

- stetiges Wachstum einer Aufmerksamkeitskultur anleiten und unterstützen
- schützende Strukturen einführen
- vertrauensvolle Ansprechpersonen für alle Vereinsmitglieder sein
- regelmäßige Basisschulungen „sexualisierte Gewalt“ für alle TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen organisieren
- sich selbst regelmäßig zum Thema fortbilden und das Wissen im Verein weitergeben
- regelmäßige Evaluation des Schutzkonzeptes mit der Arbeitsgruppe anstoßen
- den Handlungsleitfadens in Verdachtsfällen/ bei Vorfällen befolgen und abarbeiten
- Kontakte zu Fachberatungsstellen, die sich mit der Prävention von (sexualisierter) Gewalt befassen, pflegen
- Öffentlichkeitsarbeit zur eigenen Position und zum Schutzkonzept betreiben

Schutzbeauftragte in den Abteilungen

In jeder Abteilung gibt es eine/n Schutzbeauftragte/n. Benennt eine Abteilung keine/n Schutzbeauftragte/n, so fällt die Aufgabe bis auf Weiteres der Abteilungsleitung zu.

Aufgaben der Schutzbeauftragten in den Abteilungen sind:

- eng mit den Schutzbeauftragten des Gesamtvereins zusammen arbeiten
- die Abteilung eng bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes begleiten
- in der Abteilung für Fragen zum Jugendschutz für Eltern, Kinder, Jugendliche, TrainerInnen und BetreuerInnen ansprechbar sein
- auf die Einhaltung der Qualitätsstandards bei Einstellungsgesprächen achten
- bei Verdachtsfällen bzw. Vorfällen gemäß des Handlungsleitfadens in der Abteilung begleiten und beraten
- gemäß des Handlungsleitfadens Bericht an die Schutzbeauftragten des Gesamtvereins erteilen
- sich über aktuelle Informationen zum Thema Jugendschutz informieren, an entsprechenden Terminen und Fortbildungen teilnehmen, das neu erworbene Wissen in der Abteilung weitergeben
- Öffentlichkeitsarbeit zur eigenen Position in der Abteilung und zum Schutzkonzept betreiben

4. Risiko- und Potentialanalyse

Bei der Risiko- und Potentialanalyse (RPA) wurden die Gegebenheiten im Trainingsbetrieb nach verschiedenen Kriterien untersucht und beleuchtet. Im Zentrum stand dabei jeweils die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen. Im Sport können an verschiedenen Stellen Risikofaktoren sowie unterschiedliche Formen von Gewalt auftreten. Das Ziel der RPA war, kritische Punkte zu erkennen, so dass Maßnahmen zur besseren Umsetzung gefunden werden können. Bei der RPA wurde klar, dass an vielen Stellen schon vieles gut läuft und dass in den Abteilungen einige der kritischen Punkte bereits umfangreich diskutiert wurden und werden. Es werden nie alle Risikofaktoren beseitigt werden können. Der offene, bewusste und geregelte Umgang damit ist deshalb besonders wichtig. Die Wachsamkeit aller wird geschärft, TrainerInnen haben Handlungssicherheit und Kinder und Jugendliche können einordnen, an welchen Stellen sie besonders achtsam sein müssen.

Die Themen der RPA können nicht getrennt betrachtet werden, sie überschneiden sich immer wieder und sind eng verzahnt. Um dem Prozess Struktur zu geben haben wir uns dennoch an folgenden Themen orientiert:

Nähe und Distanz

Zu diesem Thema gehören die Überlegungen zu den Dusch- und Umkleidesituationen, die je nach Trainingsstätte sehr verschieden sind.

Der Umgang mit Hilfestellungen, Körperkontakt je nach Sportart sowie Berührungen bei Lob oder Trost ist ein Bereich, der klar geregelt sein muss, um das Risiko körperlicher bzw. sexueller Übergriffe möglichst klein zu halten.

Des Weiteren geht es um Abhängigkeiten zwischen TrainerIn und SportlerIn, um emotionalen Druck (wie z.B. „wenn du das nicht schaffst, dann bin ich enttäuscht von dir“), um privaten Kontakt außerhalb des Trainingsbetriebs – auch im digitalen Raum - sowie um die Regelung von Fahrgemeinschaften und Geschenken.

Aktivitäten, Freizeit, Wettkämpfe, Veranstaltungen

Hierzu gehören Überlegungen zu Themen wie Fahrgemeinschaften, Zugangsbeschränkungen bei Veranstaltungen, Regelung des Alkoholkonsums, Ansprechpersonen für jedes Geschlecht sowie gesonderte Regelungen für Aufenthalte auf Wettkämpfen und Veranstaltungen.

Orte/ Räume

Hier wurde besonders deutlich, wie relevant eine umfassende Betrachtung der Dusch- und Umkleidesituation im Hinblick auf das Schutzkonzept ist. Die betreffenden Abteilungen, besonders Schwimmen, sind schon lange und immer wieder intensiv damit befasst und versuchen, gute Regelungen zu etablieren und umzusetzen. Die Verortung im Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes kann hierbei hoffentlich unterstützend wirken. Auch wichtig bei diesem Thema der RPA waren die Trainingsstätten, die teilweise im Außenbereich unübersichtlich und schlecht beleuchtet sind.

Interkulturalität, Inklusion, digitale Gefahren

Wenn verschiedene Kulturen aufeinander treffen, dann können Verständnisschwierigkeiten aufgrund sprachlicher Barrieren oder Missverständnisse aufgrund verschiedener kultureller Erfahrungen auftreten. Wichtig ist in diesen Fällen eine stets offene und tolerante Kommunikation, die es möglich macht, den Weg für eine gemeinsame Ausübung des Sports zu ebnen. Klare Regeln für das Verhalten im digitalen Raum fehlten zur Zeit der RPA noch weitgehend. Um Konflikte und Grenzüberschreitungen z.B. in SocialMedia zu vermeiden sind diese besonders wichtig.

Die Ergebnisse der RPA münden in den Verhaltenskodex (s. S. 8), den alle TrainerInnen mit ihrer Unterschrift anerkennen müssen und der allen am Trainingsbetrieb beteiligten Personen bekannt sein sollte.

5. Verhaltenskodex

Einleitung

Dieser Verhaltenskodex gilt für mich **in allen Kontexten**, auch in der digitalen Kommunikation. Mein Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit erwachsenen Sportler:innen, richtet sich nach den Werten und Normen, die in diesem Verhaltenskodex aufgeführt sind. Ich achte das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche, seelische und sexuelle Unversehrtheit. Jede Form von Gewalt, sei sie physischer, psychischer verbaler oder sexualisierter Art, lehne ich ab und dulde sie nicht.

1. Verantwortung und Vorbildfunktion

- Ich kenne meine Vorbildrolle und handle respektvoll, fair und gesetzeskonform.
- Meine Sprache und mein Verhalten sind wertschätzend, inklusiv und eindeutig.
- Übergriffiges, gewalttätiges, rassistisches, sexistisches, diskriminierendes oder respektloses Verhalten und entsprechende Äußerungen unterlasse ich, toleriere ich nicht und greife schützend ein.
- Kritik äußere und ermögliche ich sachlich, respektvoll und lösungsorientiert.
- Ich bemühe mich um konstruktive Lösungen und beziehe ggf. Unterstützung von außen mit ein.
- Ich wahre meine eigenen Grenzen und benenne Grenzüberschreitungen klar.

2. Schutz, Persönlichkeit und Selbstbestimmung

- Das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat Vorrang vor sportlichen oder persönlichen Zielen.
- Ich respektiere die Individualität von allen gleichermaßen und fördere eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung, selbstbestimmtes Handeln und angemessenes soziales Verhalten.
- Ich gestalte kind- und jugendgerechte Angebote, die sich nach dem individuellen Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten.
- Ich ermögliche Selbst- und Mitbestimmung.
- Ich stärke Kinder und Jugendliche darin, für sich einzustehen, Grenzen zu setzen, „Nein“ zu sagen und nutze dafür verbindlich die Stopp-Regel.



„Stopp“ → „Warnung“ → Hilfe holen

3. Gleichbehandlung und Soziales Miteinander

- Ich schaffe faire Rahmenbedingungen für alle.
- Allen begegne ich gleichwertig, wertschätzend und achtsam und verhindere systematische und ungewollte Ausgrenzung.
- Ich fördere ein offenes, respektvolles und diskriminierungsfreies Umfeld.

4. Nähe, Distanz und Machtverhältnis

- Ich gestalte Beziehungen transparent und verantwortungsvoll.
- Persönliche Grenzen und die Intimsphäre aller werden respektiert.
- Ich nutze meine Rolle, Autorität oder Vertrauen nicht aus und handle nachvollziehbar und ehrlich.
- Bevorzugende, private oder intime Beziehungen zu mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen – auch digital – lehne ich ab.
- Ich beachte verbale und nonverbale Signale.
- Kinder oder Jugendliche nehme ich ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten und ohne weitere Aufsichtsperson nicht in meinen Privatbereich mit.
- Einzeltrainings erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen nach dem Sechs-Augen-Prinzip und bei offener Tür.

5. Intimsphäre und Körperkontakt

- Körperkontakt gegen den Willen von Kindern oder Jugendlichen ist ausgeschlossen.
- Notwendiger Körperkontakt aufgrund der sportlichen Tätigkeit oder des Übungsaufbaus wird auf das Minimum beschränkt, vorher erklärt und erfolgt nur mit eindeutiger Zustimmung.
- Körperkontakt zu Lob, Trost oder Ermutigung erfolgt achtsam, angemessen und mit eindeutiger Zustimmung.
- Umkleiden und Duschen erfolgen räumlich oder zeitlich getrennt.
- Unterstützung beim Toilettengang oder Umziehen erfolgt nur nach vorheriger Absprache mit den Eltern und wird diesen gegenüber transparent gemacht.
- Begleitpersonen gestatte ich nur in notwendigen und transparent abgestimmten Fällen, das Kind beim Umziehen zu unterstützen.
- Auf Fahrten, Camps und Freizeiten übernachte ich räumlich getrennt und achte auf geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Umkleidekabinen und Zimmer betrete ich nur im Ausnahmefall, nach klarer Ankündigung, Versicherung darüber, dass alle angezogen sind, mit eindeutiger Zustimmung und wenn möglich in Begleitung einer zweiten erwachsenen Person.
- Romantische oder sexuelle Beziehungen zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sind ausgeschlossen.

6. Medien und Kommunikation

- Ich nutze ausschließlich diskriminierungsfreie Medieninhalte.
- Messenger-Gruppen werden nur mit Einverständnis der Kinder/Jugendlichen und Sorgeberechtigten und ausschließlich für organisatorische Zwecke genutzt.
- Private Einzelchats mit Kindern und Jugendlichen führe ich nicht.
- Foto- und Videoaufnahmen (auch KI-generiert) sowie deren Veröffentlichung erfolgen nur mit Einwilligung der Kinder/Jugendlichen und Sorgeberechtigten. Es gilt die DSGVO.
- Ich setze mich aktiv gegen entwürdigende oder diskriminierende Darstellungen ein.

7. Geschenke und Vorteile

- Ich prüfe Geschenke auf Angemessenheit, gehe transparent damit um und lasse keine Bevorzugung dadurch zu.
- Ich erwarte für Geschenke keine Gegenleistungen und lasse mich durch Schenkungen nicht beeinflussen.
- Ich verteile keine Geschenke an Einzelpersonen und nehme keine persönlichen Geschenke von Einzelpersonen an.

8. Geheimnisse

- Heimliche Absprachen und das Teilen von Geheimnissen mit Kindern und Jugendlichen lehne ich ab.
- Anvertraute Informationen behandle ich verantwortungsvoll und begründe transparent, wenn eine Weitergabe an Dritte notwendig ist.
- Bei Unsicherheiten hole ich fachlichen Rat ein. Dies ist auch anonymisiert möglich.

9. Weitere Verpflichtungen

- Ich halte die Regeln der jeweiligen Sportart und ergänzende abteilungsspezifische Regelungen ein.
- Ich wirke aktiv gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Leistungsmanipulation.
- Ich beuge Suchtgefahren vor.
- Kinder werden nur in Ausnahmefällen im Auto mitgenommen – niemals allein – und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften.



Zustimmung zum Verhaltenskodex

Mein Handeln richtet sich nach diesem Verhaltenskodex. Bei Verstößen greife ich ein, ziehe im Konfliktfall professionelle Unterstützung hinzu und informiere die zuständigen und verantwortlichen Stellen innerhalb des Vereins. Ich kenne die Ansprechpersonen im Verein und den Handlungsleitfaden zum Schutzkonzept. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat bei jeglichem Vorgehen oberste Priorität.

Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs gegen mich weder eine Anklage anhängig ist noch eine Verurteilung vorliegt. Der Kodex ist bei Neuvorlage des Führungszeugnisses erneut zu unterzeichnen.

Name in Druckbuchstaben

Geburtsdatum

Abteilung/ Funktion

Datum, Unterschrift

6. Erweitertes Führungszeugnis

Zur Vorlagen eines erweiterten Führungszeugnisses sind alle Personen verpflichtet, die regelmäßig als TrainerIn oder BetreuerIn in der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen im SSV Reutlingen 05 e.V. tätig sind.

Das erweiterte Führungszeugnis muss von jeder Person selbst bei der zuständigen Meldebehörde beantragt werden. Ein Formular zur Gebührenbefreiung ist von den Schutzbeauftragten per Mail erhältlich. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Das erweiterte Führungszeugnis muss spätestens drei Monate nach Beginn der Tätigkeit vorgelegt werden. Zu Beginn der Tätigkeit im Verein muss bis dahin übergangsweise die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch eine schutzbeauftragte Person des Vereins.

Die Vorlage des Führungszeugnisses muss alle drei Jahre wiederholt werden.

Sollte es nicht zumutbar oder nicht möglich sein, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen (z.B. bei im Ausland gemeldeten Personen), dann muss diese Person die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.



Selbstverpflichtungserklärung

für alle, die im *SSV Reutlingen 05 e.V. Gesamtverein* Verantwortung übernehmen und Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben. Die Selbstverpflichtungserklärung dient zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gem. §72a SGB VIII.

Diese Selbstverpflichtung ersetzt nicht die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, welches bei Bedarf durch ein gesondertes Schreiben eingefordert wird.

Die Vereinsarbeit und insbesondere die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Damit dieses Vertrauen nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt wird, möchten wir mit dieser Selbstverpflichtung das Wohl der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährleisten.

Ich _____ (Name, Geb.datum)

_____ (Anschrift)

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in der Arbeit des *SSV Reutlingen 05 e.V. Gesamtverein* keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt ermöglicht werden.

Ich bestätige, dass ich keine der nachfolgenden Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB) begangen habe:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§§ 176 bis 176b Tatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern

§§ 177 bis 179 Tatbestände der sexuellen Nötigung und des sexuellen Missbrauchs

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§§ 184 bis 184d Verbreitung pornografischer Schriften und Darbietungen

§§ 184e bis 184f Ausübung verbotener und jugendgefährdender Prostitution

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

§§ 232 bis 233a Tatbestände des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel

Ort, Datum

Unterschrift

7. Handlungsleitfaden

Einleitung

Vorfälle von sexualisierter Gewalt in Sportvereinen oder -verbänden können auch mit Präventionsmaßnahmen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dieser Handlungsleitfaden dient der Orientierung und Unterstützung, um bei Verdachtsfällen angemessen, verantwortungsvoll und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu handeln. Grundsätzlich gilt:

Ruhe bewahren

Besonnenes und überlegtes Handeln verhindert Fehlentscheidungen und vorschnelle Reaktionen.

Schutz sicherstellen

Der Schutz der betroffenen Person und das Wahre ihrer Interessen hat oberste Priorität.

Gespräche ermöglichen

Der betroffenen Person wird Gesprächsbereitschaft signalisiert. Sie darf frei erzählen, ohne suggestive Fragen. Den Schilderungen wird zunächst geglaubt.

Prozess dokumentieren

Alle Beobachtungen, Gespräche und Entscheidungen werden zeitnah, sachlich und möglichst detailliert dokumentiert. Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung der getroffenen Entscheidung. Der Dokumentationsbogen im Anhang kann dabei als Vorlage bzw. Hilfestellung herangezogen werden.

Sofortigen Handlungsbedarf prüfen

Besteht die Gefahr weiterer Übergriffe, werden betroffene Person und beschuldigte Person umgehend getrennt. Eine befristete Freistellung kann erfolgen und dient dem Schutz aller Beteiligten. Der Vorwurf wird sorgfältig geprüft. Der/die Beschuldigte hat ein Recht auf Gehör; es gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung die strafrechtliche Unschuldsvermutung. Öffentliche Vorverurteilungen sind zu vermeiden, um den Ruf des Beschuldigten bei falschem Verdacht nicht zu beschädigen.

Aufklären und Beraten

Es wird nichts gegen den Willen der betroffenen Person unternommen. Über mögliche nächste Schritte wird informiert, ohne Druck auszuüben. Die Kommunikation erfolgt zunächst vereinsintern (bei Minderjährigen unter Einbezug der Eltern).

Professioneller Hilfe hinzuziehen

Da Beratung und Strafverfolgung nicht zu den Kernaufgaben des Vereins gehören, werden bei Bedarf externe Fachstellen (z. B. Beratungsstellen, Kinderschutzbund, Weißer Ring, Polizei) einbezogen. Kontaktaufnahmen können durch die betroffenen Personen, die Eltern oder die vereinsinternen Ansprechpartner:innen – auch anonym – erfolgen. Der/die Ansprechpartner:in beim SSV Reutlingen unterstützt den/die betroffene Person hier bei der Aufklärung des Verdachts, soweit es ihm/ihr möglich ist.

Interne Aufarbeitung

Abgeschlossene Fälle werden intern reflektiert. Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

Schutzbeauftragte Personen des Vereins

Barbara Mayer
E-Mail:
barbara.mayer@
ssv-reutlingen.de

Michal Schnabl
E-Mail:
michal.schnabl@
ssv-reutlingen.de

Lena Schwörer
E-Mail:
lena.schwoerer@
ssv-reutlingen.de

Vertrauenspersonen in den Abteilungen

American Football

Boxen

Schwimmen

Tischtennis

Ann-Cathrin Müller
E-Mail:
ann-cathrin.mueller@ssv-
reutlingen.de

Thomas Lebherz
E-Mail:
thomas.lebherz@ssv-
reutlingen.de

Inge Schumann
E-Mail:
inge.schumann@ssv-
reutlingen.de

Michal Schnabl
E-Mail:
michal.schnabl@
ssv-reutlingen.de

An welche **Fachberatungsstellen** kann ich mich wenden?

- Wirbelwind Reutlingen

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Reutlingen

Tel: 07121 / 284927

Online Beratung unter: www.wirbelwind-reutlingen.de

- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel: 116 016

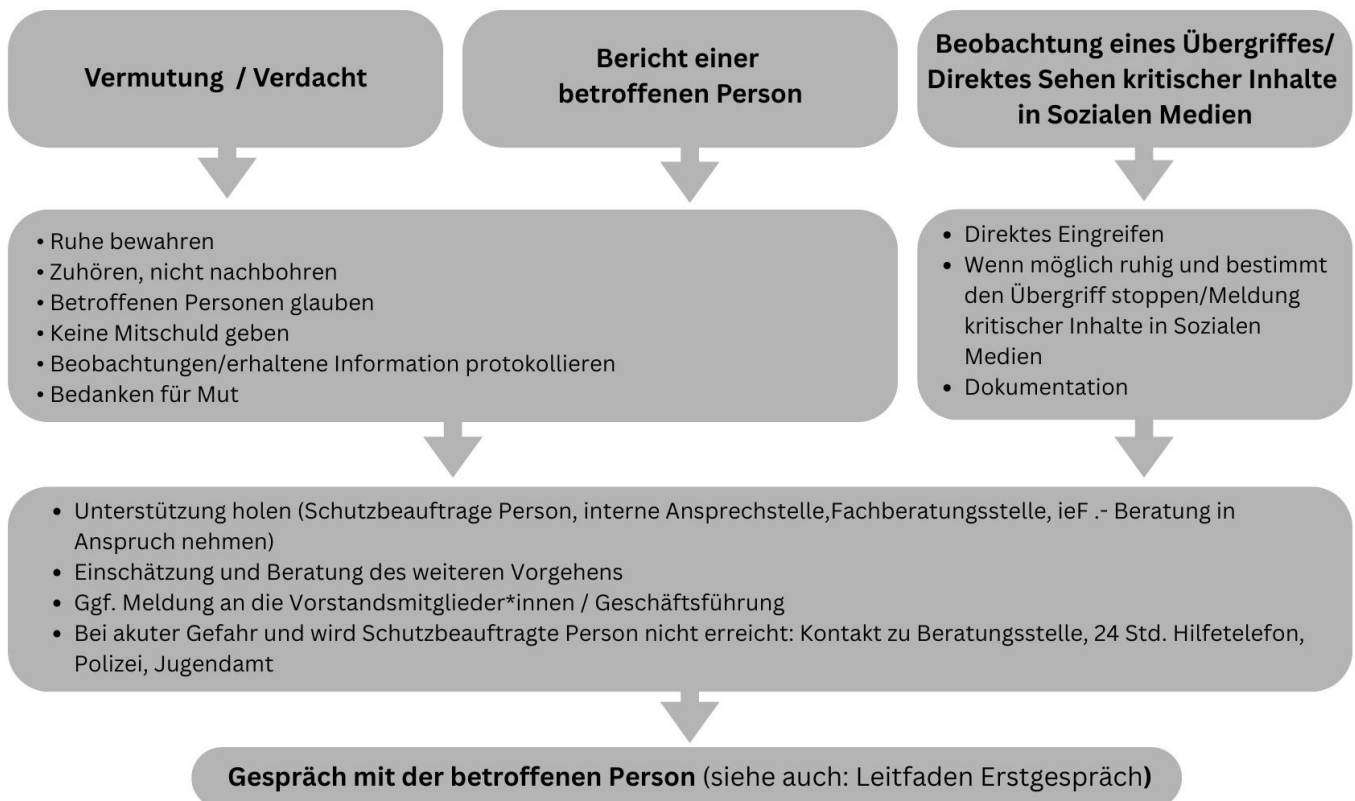
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de

Was tun im Verdachtsfall oder wenn darüber berichtet wird?

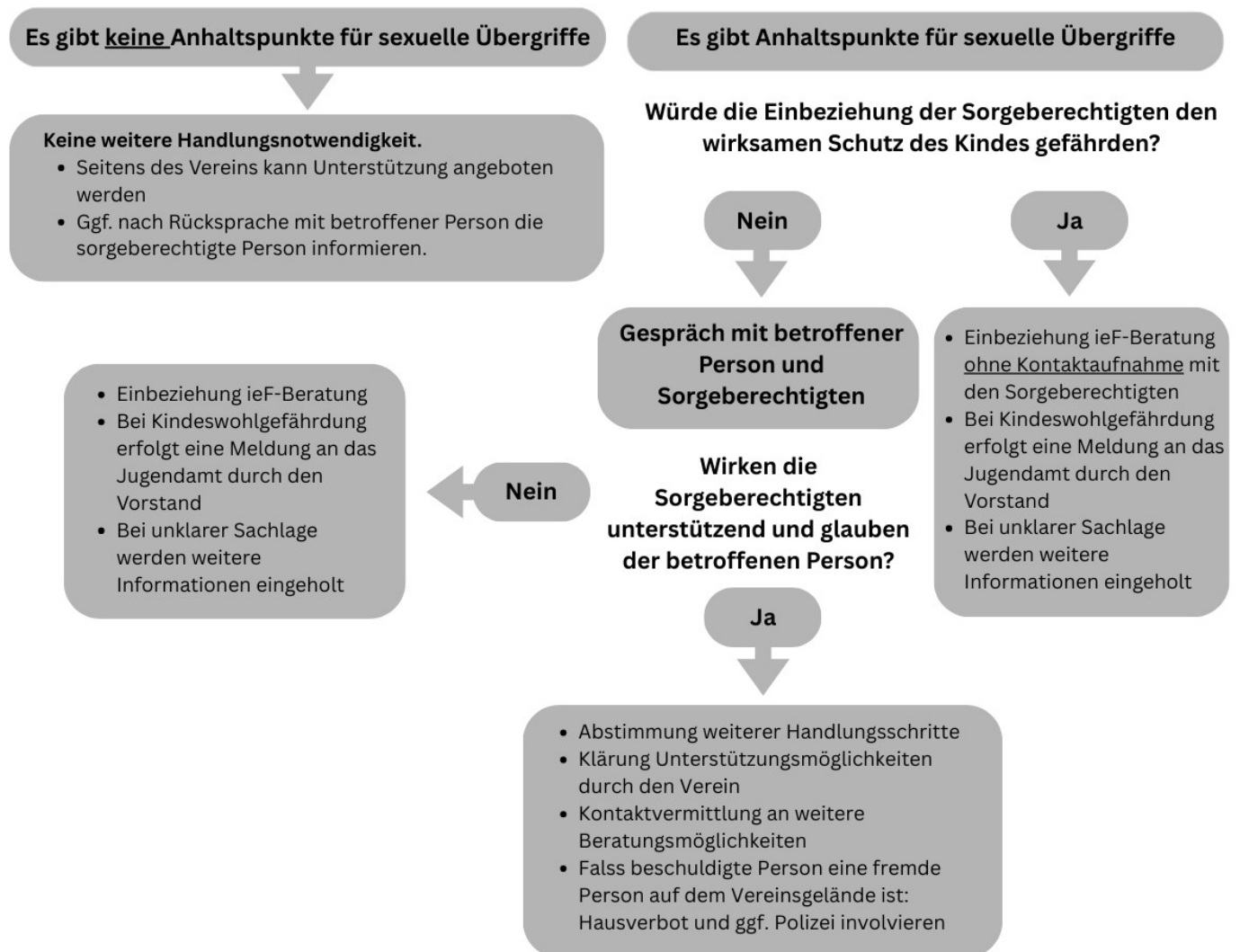
Ein Verdachtsfall kann in verschiedenen Kontexten und Zusammenstellungen entstehen. Der Verdacht kann bei einer beobachtenden Person selbst oder durch einen Bericht einer anderen Person entstehen. Wichtig ist in jedem Fall, den Verdacht ernst zu nehmen.

Die folgenden Verlaufsdiagramme können eine Orientierung beim Vorgehen in verschiedenen Konstellationen geben. Die individuellen Rahmenbedingungen müssen aber immer beachtet werden. Unterstützung kann bei den Schutzbeauftragten Personen im Verein oder den Vertrauenspersonen innerhalb der Abteilung eingeholt werden. Ebenso stehen die externen Beratungsstellen ebenfalls zur Verfügung.

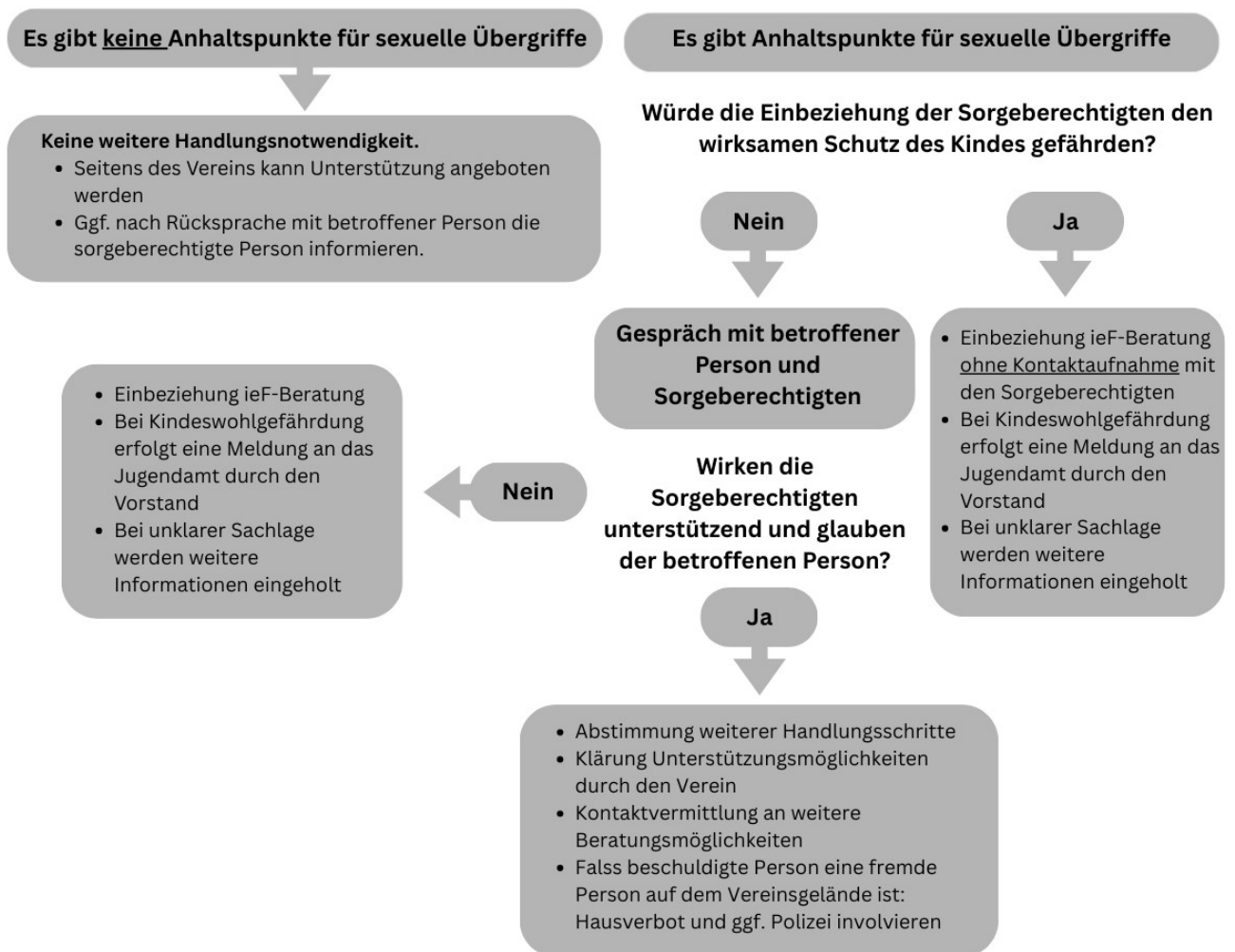
Allgemein gilt:



Was ist bei einem sexuellem Übergriff außerhalb des Vereins zu beachten?



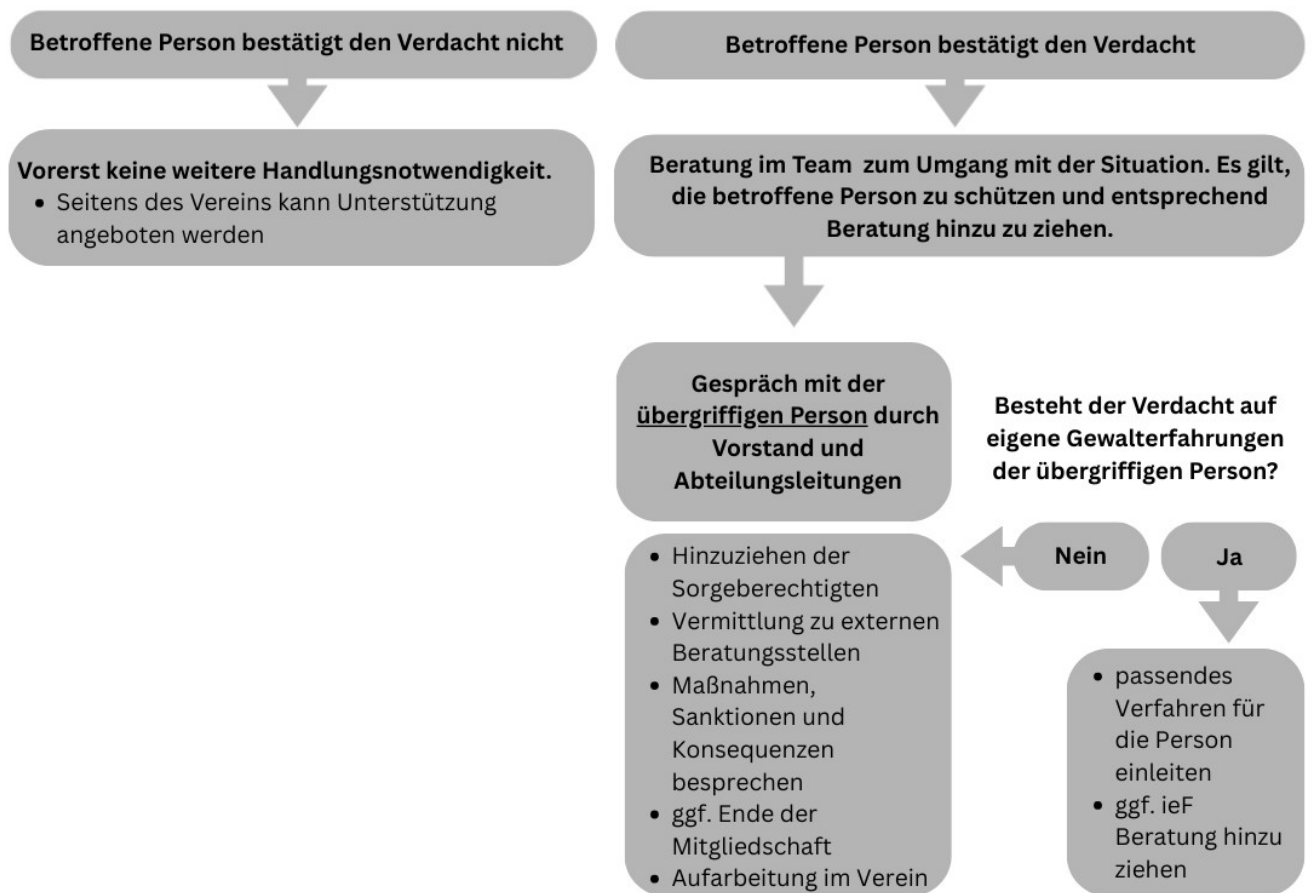
Was ist bei einem sexuellen Übergriff durch vereinsangehörige Jugendliche zu beachten?



Was ist bei einem sexuellen Übergriff durch Vereinsangehörige / Trainer:innen zu beachten?



Was ist bei einem sexuellen Übergriff durch Kind / jungen Menschen an Vereinsangehörigen / Trainer:innen zu beachten?



Was ist bei einem sexuellen Übergriff durch digitale Medien zu beachten?

Bei einem sexuellen Übergriff durch digitale Medien ist wichtig, dass entsprechende Inhalte gelöscht werden. Wenn du einen Übergriff durch digitale Medien beobachtest, sollte z.B. aus der Chatgruppe ausgetreten werden und die Inhalte gelöscht werden. Entsprechende Inhalte dürfen sich nicht – auch nicht aus Beweisgründen – auf dem eigenen Gerät befinden (z.B. Screenshots vom Chatverlauf o.ä.). Eine Beschreibung der kritischen Inhalte reicht aus, diese müssen nicht gezeigt oder geschickt (weiter verbreitet) werden. So verhindert man die zusätzliche Beschämung der betroffenen Person und hält die Vertrauensbeziehung aufrecht. Der betroffenen Person sollten auf keinen Fall Vorwürfe bezüglich des Medienkonsums gemacht oder Verbote ausgesprochen werden. Kritische Inhalte werden gelöscht, die AbsenderIn blockiert und beim Plattformbetreiber gemeldet.

Nach Abstimmung mit betroffener Person:

- Sorgeberechtigte hinzu ziehen
- Vermittlung an Beratungsstelle
- Klärung ob und wie Anzeige erstattet werden soll

Gespräch mit der übergriffigen Person (falls vereinsangehörig) durch Vorstand und Abteilungsleitungen

- Hinzuziehen der Sorgeberechtigten
- Vermittlung zu externen Beratungsstellen
- Maßnahmen, Sanktionen und Konsequenzen besprechen
- ggf. Präventionsangebot / Elternabend

Liegt eine vermeintlich strafbare Handlung (z.B. nach §184 StGB, §176a+b StGB, §201a StGB...)?

Ja

- Klärung, wer die Inhalte erhalten hat, wie alt die beteiligten Personen sind, die Inhalte verschickt und empfangen haben, und ob sich weitere vereinsangehörige Personen strafbar gemacht haben
- ggf. Strafanzeige in Abstimmung mit der betroffenen Person und den Sorgeberechtigten.

Nein

- Vereinsinterne Bearbeitung des Falls.
- ggf. Information des Verbands

Wie kann ein Erstgespräch mit der betroffenen Person aussehen?

Wann war der Vorfall?	
Wo war der Vorfall?	
Wer war beim Vorfall beteiligt?	
Waren andere Personen in der Nähe? Wer?	
Was ist genau passiert? (hier ggf. am Ende der Schilderung Rückfragen zum besseren Verständnis, wertfrei und nicht lenkend)	
Wer wurde bisher über den Vorfall informiert?	
Mögliches weiteres Vorgehen anhand des Handlungsleitfadens erläutern	

Wie können Gespräche dokumentiert werden?

Der folgende Dokumentationsbogen kann als Grundlage für die Gesprächsdokumentation dienen:

Gesprächsdatum:	
Beteiligte:	
Name der Beobachterin/des Beobachters:	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung:	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

8. Beschwerdeverfahren

Niemand darf dich wegen...

- ... deiner Herkunft,
- ... deiner Hautfarbe,
- ... deines Glaubens,
- ...deines Geschlechts,
- ... deiner Behinderung oder Einschränkung

...schlecht behandeln.



Du hast Probleme mit TrainerInnen oder anderen Personen im Verein?

Du fühlst dich unwohl im Verein?

Du hast Probleme in deinem Team, die du nicht lösen kannst?

Du fühlst dich belästigt, gemobbt oder ausgegrenzt?

Du fühlst dich ungerecht behandelt, nicht verstanden oder nicht gehört?

Du wirst geschlagen oder sexuell belästigt?

Dann melde dich bei uns.

Schutzbeauftragte und Vertrauenspersonen des Vereins:

Babsi Mayer: babsi.mayer@ssv-reutlingen.de

Michal Schnabl: michal.schnabl@ssv-reutlingen.de

Lena Schwörer: lena.schworer@ssv-reutlingen.de

Annca Müller: ann-cathrin.mueller@ssv-reutlingen.de

Thomas Lebherz: thomas.lebherz@ssv-reutlingen.de

Inge Schumann: inge.schumann@ssv-reutlingen.de

...oder schreibe uns
über "secret contact" :



Fachberatungsstellen und hilfreiche Internetseiten:



Wirbelwind RT e.V.



trau-dich.de



Nummer gegen Kummer

